

DOKUMENT 19
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

*Aus der Entschliessung der 7. Bundesvorstandssitzung der
Gewerkschaften der SOWJETZONE DEUTSCHLANDS
vom 28. bis 30. November 1951.*

„Die wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften zur Erfüllung des Fünfjahrenplanes.

.....

II. Für die Gewerkschaften ergibt das folgende Aufgaben:

- 1) Gründliche, beharrliche und geduldige Erklärung und Erläuterung des Planes in seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung, in seiner Gesamtheit und seinen Details für jeden einzelnen Werktätigen.
- 2) Entwicklung einer wahren Begeisterung unter den Massen für die Erfüllung des Planes, Hilfe und Sorge für unsere werktätigen Menschen bei der Erfüllung ihrer berechtigten Interessen. Die Erziehung der Werktätigen zu einem wahren Patriotismus in der Arbeit für unser Volk, für die Einheit Deutschlands und für den Frieden.
- 3) Mobilisierung der Massen, ihre Orientierung auf die entscheidenden Schwerpunkte des Planes, breite Entfaltung ihrer Initiative in der Wettbewerbs- und Aktivistenbewegung.
- 4) Lenkung der Initiative aller Leitungen und Mitglieder auf die Erfüllung und Übererfüllung des Planes in produktions-, qualitäts- und sortimentsmässiger Hinsicht, Organisation des Kampfes für die stärkste Senkung der Selbstkosten, Einsparung von Material, Energie und Hilfsstoffen und Mobilisierung der inneren Reserven.
- 5) Lenkung der Wachsamkeit der Massen auf die gewissenhafte Erfüllung aller Investitionsvorhaben, den schnellen Aufbau und die Rekonstruktion der Betriebe, Lenkung der Initiative der Massen auf die Verbesserung der Arbeitsorganisation, die verstärkte Mechanisierung der Arbeit, Qualifizierung der Arbeitskräfte, Förderung des Nachwuchses und Verbesserung der Arbeitskräfte lenkung.
- 6) Organisation der Massenkontrolle der strikten Einhaltung des Planes wie aller Gesetzbestimmungen unserer Regierung, der Verpflichtungen der Kollektivverträge, öffentliche Aussprache über die Erfüllung und die Verletzung des Planes in den Betrieben, kollektive Beratung über die Beseitigung von Mißständen und Schwierigkeiten, Entfaltung der öffentlichen Kritik an allen Mißständen.
- 7) Durchführung breiter Aufklärungsarbeit über die verderbliche Tätigkeit feindlicher Agenten, Mobilisierung der Massen zur kollektiven Wachsamkeit, schonungslose Entlarvung des verbrecherischen Treibens der Volksfeinde durch öffentlich in den Betrieben geführte Prozesse.“

Quelle: „Handbuch des Gewerkschaftsfunktionärs“ Berlin 1952, Tribüne, Verlag und Druckerei des FDGB Seite 37—10.

**c) KEINE FREIE WAHL DER GEWERKSCHAFTS-
FUNKTIONÄRE, KEIN STREIKRECHT**

Den Arbeitnehmern in den Ländern des sowjetischen Machtbereichs ist es schliesslich auch unmöglich, durch die Wahl von Personen ihres Vertrauens in die Gewerkschaftsleitungen, auf die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen Einfluss zu nehmen. Allenthalben werden die Gewerkschaftswahlen von Partei- oder Staatsfunktionären gelenkt oder kontrolliert.